

setzung des Ermoldus Nigellus, neu bearbeitet von Wattenbach und eine Uebersetzung der Chronik Bertholds von G. Grandaur. Der letzteren hat Wattenbach eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher er die Ergebnisse der neueren Untersuchungen über die Berthold-Frage kurz und übersichtlich recapituliert.

176. Als 18. Band des von der Wiener Akademie herausgegebenen Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum ist erschienen: Priscilliani quae supersunt recensuit Georgius Schepss. Accedit Orosii admonitorium de errore Priscillianitarum et Origenistarum. Die 11 bisher unedierten Tractate Priscillians sind nach der von Schepss entdeckten Wirzburger Handschrift des V. oder VI. Jahrh. herausgegeben, welche in der Einleitung ausführlich und mit Sachkunde beschrieben wird.

177. Ueber die Vita S. Fridolini handelt ein Vortrag von G. Heer, gehalten im histor. Verein des Kantons Glarus (Zürich, Schulthess 1888); der Vf. sucht gegen Meyer v. Knonau einen 'historischen Kern' der Vita zu retten, vgl. Hist. Jahrb. X, 197.

178. Ueber die bisher verloren geglaubte Handschrift der Ann. Monasterienses, welche aus dem Nachlass des Bischofs Raess von Strassburg in die Bibliothek des Strassburger Priesterseminars übergegangen ist, handelt W. Wiegand in den Mitth. des Instituts für österr. Geschichtsforschung X, 78 ff. Nicht unwichtig ist ein auf einem eingeklebten Pergamentzettel saec. XII ex. eingetragener Königs-catalog von Heinrich I. bis auf Friedrich I., den W. abdruckt; Konrad II. wird hier 'genere Sallicus' genannt, womit zu den zwei von mir Jahrb. Konrads II. Bd. II, 520 beigebrachten älteren Belegen für die Bezeichnung der fränkischen Könige als Salier ein dritter hinzukommt.

179. Ueber Liutprand von Cremona und seine Schriften handelt M. Hantsch im Programm des Gymnasiums zu Leoben für 1888, erwähnt in den Mitth. des Instit. f. österr. Geschichtsforsch. X, 166.

180. Die Schrift des Placidus von Nonantula 'de honore ecclesiae' ist das Thema einer Kieler Dissertation von R. Kayser (Kiel 1888). Die Erörterungen des Verfassers über das Verhältniß der Venetianischen Handschrift zu der Textgestalt des Druckes von Pez führen zu keinem befriedigenden Ergebnis; dankenswerth sind aber die Nachweisungen über die Quellen des Tractates. Ein Excurs bespricht das Verhalten Paschals II. bei den Verträgen von 1111.